

Sonnabends, den 14. November, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



46.

Handwritten signature or mark on the right margin.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; Imgleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolls- und Getreide-Preise von Vork
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Als bereits vor einiger Zeit die Hildburghausischen, und die zu Ploen unter dem Herzlichsthen Stempel auf
der Brust-Bild-Seite Frid. A. D. G. Pr. Anh. D. S. H. et W. auf der andern Seite 8. Gute Gro-
schen 1758. B. größtentheils 30 bis 40 pro Cent schlechter als die Sächsische 8 Groschen-Stück ausgeprä-
get, in der Churmark sowohl durch die Berlinische Zeitungen, als Intelligens-Blätter verrufen worden,
und man also wahrgenommen, daß sich selbige häufig in hiesiger Provinz einschleichen, dadurch aber das
Publicum ganz gewaltig leidet; So wird hiermit die Einbringung, und der fernere Cours solcher Münze
Sorten sofort alles Ernstes verboten, und allen in der Provinz befindlichen Einwohnern aufgegeben, sich
binnen 14 Tagen davon los zu machen, und solche wieder auffer Landes zu schaffen, oder zu gewärtigen, daß
nach

nach Ablauf dieser 14 Tage solche Münz-Sorten, bey demjenigen, wo sie befanden werden, sofort confisclret, und dem Denuncianten, welcher solche angethet, jedesmahl der vierte Theil von der confisclirten Münze abgeben werden soll. Signor. Stettin den 7ten November, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des seligen Regierungs-Präsidenten von Ramin Kinder zu Stettin am Neßmarke, auf der Mühl- und kleinen Wollweberkrassen, Ecke, belegenes Haus, nach dem auf Ansuchen derer Vormünder dazu Approbation und Drecretum de alienando erfolgt, veräußert werden, und ist es zu dem Ende subhastiret, und Termini auf den 12ten October, 7ten November, und den 16ten December c. angesetzt worden; es haben also die Liebhaber sich alldem einzufinden, und ihr Geboth ad Protocolum zu geben, damit der Meistbietende nach Subast derer zu Stargard, Voriz und allhier afigivten Proclamatum wegen der Addition rechtliche Verfügung erwarten könne. Signatum Stettin, den 7ten September, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Den 18ten November, wird der Herr Krieges-Commissarius Linde, auf dem grossen Parade-Platz, vor seinem Hause, einige 50 Häupter gesundes und gutes Rindvieh, bestehend in Kindern, Schlacht- und Zug-Ochsen auch tragenden Kühen, plus lichani verkaufen; Kaufsüßige belieben sich des Vormittags 10 Uhr einzufinden, und baar Geld mit zu bringen.

In der Kabinetischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Proja des Codicis Fridericiani, oder eine nach Ihro Königl. Majestät von Preussen selbst vorgeschriebenen Plan entworfene Cammergerichts-Ordnung, 8. T. 8. 1761. 1 Zblr. 8 Gr. 2.) Für die jungen Herren nach der Mode, 8. 1761. 12 Gr. 3.) Grüwels Brandenburgische Vienen-Zucht, 8. 1761. 20 Gr. 4.) Lehmanns Physicallisch-Ehymische Schriften, als eine Fortsetzung der Probierkunst, 8. 1761. 20 Gr. 5.) Philosophische Schriften, 2 Theile, 8. 1761. 1 Zblr. 8 Gr. 6.) Neuere Geschichte der Chineser, Japaner, Indianer, Persianer, Türken und Russen, als eine Fortsetzung von Kollins ältern Geschichte, 6ter Theil, 8. 1761. 14 Gr. 7.) Sitten der Belehreten, 8. 1761. 5 Gr. 8.) Prosaische und Poetische Kleinigkeiten, 8. 1761. 12 Gr. 8.) Die Herrschaft der Jaziris über die Menschen oder die Jazirocratie, 8. 1761. 4 Gr. 9.) Astruc Abhandlungen von Geschwülsten und Geschwären, 2ter Theil, 8. 1761. 16 Gr. 10.) Hasselquists Reise nach Palästina in den Jahren 1749 bis 1752, auf Befehl Ihrer Maj. der Königin von Schweden, 8. 1761. 1 Zblr. 16 Gr. 11.) Adelsungs Staats-geschichte, Fortsetzung von den Abthien Kaiser Carls des VI. an, bis auf gegenwärtige Zeiten, 1ter Band, 4. 1761. 1 Zblr. 8 Gr. 12.) Antl-Schastsbury, oder die entlarvete Eitelkeit der Selbstliebe und Ruhmsucht in philosophischen Gesprächen nach dem Englischen, 8. 1 Zblr. 4 Gr. 13.) Lippis Einleitung zur Finanzwissenschaft überhaupt und der Schlesischen, 8. 1761. 14 Gr. 14.) Joachim Geschichte der teutschen Reichstage, 1ter Band, 8. 1761. 1 Zblr. 4 Gr. 15.) Schlegels sämtliche theatralische Werke, 1ter Theil, 8. 1761. 20 Gr. 7.) Gedichte von dem Verfasser der Stunden in der Einsamkeit, 8. 1761. 10 Gr. 17.) Der vernünftige Freygeist, aus dem Englischen, 2ter Theil, 8. 1761. 8 Gr. 18.) Winkelmanns Anmerkungen über die Baukunst der Alten, 4. 1761. 20 Gr. 19.) Ein Catalogus der ausserlesenen alten und neuen Bücher wird gratis ausgegeben.

Bev dem Factor und Buchbinder Menzel zu Stettin, sind die gewöhnlichen Arten Calendar auf das 1762te Jahr zu haben; ausser den vereinigten, welche noch nicht angekommen. Es werden aber keine anders, als gegen Bezahlung Cassen-mäßiger Münze verabsolget werden.

In der kleinen Dohmstrasse zu Stettin, bey der Witwe Stägen, logtret jemand, bey demselben sind frische Holländische Aukstern, das hundert 3 Rthlr. 16 Gr. und Englische das hundert 2 Rthlr. 16 Gr. zu haben.

Die zwen Friedebornsche am Regenberge belegene Häuser, sollen aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabere können sich daselbst den 17ten December einfinden, mit denen Erben Handlung pflegen, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contrahiret werden soll.

Es sollen auf künftigen Mittwoch Nachmittags um 2 Uhr, 3 ansehnliche Rest-Pferde, und ein Zug-Pferd, so eine Stute, öffentlich verkauft werden; Liebhabere belieben sich gegen gesetzte Zeit vor des Herrn Notarii Bourwigs Hause einzufinden, und ihr Geboth von sich zu geben.

In der Königlich privilegirten Wachs-fabrik, bey dem Kaufmann Kunst am Fischertor allhier zu Stettin, ist das gelbe Wachs gegen baare Zahlung, oder auch gegen Altarlichte, Wachslichte, und übrige Sorten von weissen Wachslichten gut abzusehen. Auch sind daselbst alle Sorten gute Tannig-Lichte und weisse Seife in billigen Preisen zu haben. Demen auswärtigen resp. Herren Liebhabern wird besonders gutes Accomodement versichert.

Den 10ten November sollen in des Notarii Bourwig Logis zu Stettin, einige Effecten von einem verstorbenen Officier, so bestehen in Kupfer, Zinn, Messing, Wäsche und einiges Haus-Geräthe, per modum auctionis abtrahiret werden; Liebhabere wollen sich einfinden, und baar Geld mit bringen.

3. Sachen so außershalb Stettin zu verkaufen.

Aus denen nachbenannten Königlichten Forcken der Neumarch, sind pro Terminis 1762 bis 1763 folgende Sorten Holz, Kaufmanns-Guth zum Verkauf ausgefetzt, nemlich: Im Amte Büttersfelde Stätschen Revier, 25 Stück Eichen. Im Amte Carzig und zwar im Carzigischen Revier, 150 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stab-Holz, 300 Stück Klehnen Balcken und Bau-Holz, 300 Ringe Klehnen lang Piepen-Holz. Im Drückenburgischen Revier, 40 Stück Eichen, 600 Stück Klehnen-Balcken und Bau-Holz, 500 Ringe Klehnen lang Piepen-Holz. Im Neubauschen Revier, 100 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab-Holz, 12 Stück Klehnen Schiffs-Walcken, 200 Ringe Klehnen lang Piepen-Holz. Im Staffeldischen Revier, 20 Stück Eichen zu Schiffs-Holz, 20 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 Stück Klehnen Balcken und Bau-Holz. Im Amte Croffen Braschenschen Revier, 80 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stab-Holz, 100 Stück Klehnen Balcken und Bau-Holz. Im Amte Driesen, nemlich im Driesenschen Revier, 150 Stück Eichen, 50 Stück Eichen zu Schiffs-Holz, 30 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 Stück Klehnen Balcken und Bau-Holz. Im Schlanonschen Revier, 12 Ringe Eichen Stab-Holz, 375 Stück Klehnen Balcken und Bauholz. Im Hammerschen Revier, 20 Stück Eichen, 20 Stück dito zu Schiffs-Holz, 100 Stück Klehnen Balcken und Bau-Holz. Im Amte Görtsdorf, 30 Stück Eichen. Im Amte Himmelsdr, als im Maschischen Revier, 20 Stück Eichen, 400 Klehnen Balcken und Bau-Holz. Im Eladowschen Revier, 30 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 Stück Klehnen Balcken und Bau-Holz. Vom Libbeschen Brande, 200 Eichen, 400 Klehne Sageblöcke, 400 Stück stark Klehnen Bau-Holz, 500 Stück mittel Klehnen Bau-Holz, 600 Stück stark Klehnen Bau-Holz. Vom Brande bey dem Wornisdeldischen Beer-Ofen, 30 Stück Eichen, 50 Stück Klehnen Sage-Blöcke, 100 stark Klehnen Bauholz, 100 mittel Klehnen Bauholz, 200 klein Klehnen Bau-Holz. Im Wildenonsen Revier, 400 Stück Klehnen Balcken und Bauholz. Im Pprehnschen Revier, 40 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab-Holz, 150 Stück Klehnen Balcken und Bauholz. Im Amte Marienwalde und zwar im Regenthienschen Revier, 200 Stück Eichen, 50 Ringe Eichen Stab-Holz, 300 Stück Klehnen Balcken und Bauholz. Im Sellnonschen Revier, 68 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stab-Holz. Im Schwachenswaldischen Revier, 100 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab-Holz. Im Amte Neuenndorf Reppenschen Reviers, 100 Stück Eichen, 40 Ringe Eichen Stab-Holz, 150 Stück Klehnen Balcken und Bau-Holz. Im Amte Bischoffsee, 20 Stück Eichen, 60 Stück Klehnen Balcken und Bau-Holz. Im Amte Heiß, Taverschen Reviers, 100 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stab-Holz, 100 Stück Klehnen Balcken und Bau-Holz. Im Amte Duarzhischen, nemlich im Drevizischen Revier, 200 Stück Eichen, 100 Stück Klehnen Balcken und Bau-Holz. Im Neumühlischen Revier, 50 Stück Eichen, 50 Stück dito zu Schiffs-Holz, 200 Klehnen-Balcken und Bau-Holz, 400 Ringe Klehnen Salk-Sonnen-Stab-Holz. Im Zicherischen Revier, 20 Ringe Eichen Stab-Holz, 100 Stück Klehnen Balcken und Bau-Holz. Im Amte Reeh, Stabenonschen Reviers, 40 Stück Eichen. Im Amte Sabien, Linschenschen Reviers, 200 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stab-Holz. Im Amte Zehden, nemlich im Pachowischen Revier, 50 Stück Eichen. Im Kleigdrickschen Revier, 25 Stück Eichen. Im Schönfliebschen Revier 10 Stück Eichen. Im Amte Züllichon, Eschicherschen Reviers, 30 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab-Holz; Wann nun zum Verkauf dieses Holzes Termini Licitationis auf den 2ten, 16ten und 27ten November a. e. anberaumer worden; So wird solches jedermanniglich hiedurch zu wissen gegeben, in denen angefetzten drepen Terminen, besonders in Termino ultimo den 27ten November a. e. werden sich also die Kaufsüßige Vormittags gegen 10 Uhr allhier in Cüstrin auf der Neumarchischen 2c. Cammer einzuwenden, ihre Offerten über jede Post Holz ad Protocolum zu geben, und sodann zu gewärtigen haben, das mit denen Reißbiethenden contrahiret werden soll. Cüstrin, den 5. October 1761.

(L. S.)

Königl. Preuss. Neumarchische Krieges- und Domainen-Cammer.
Das Balkedtsche Haus zu Stargard am Holzmarkt belegen, und worauf 400 Rthlr. geboten, soll in Termino den 4ten December a. coram Judicio plus licitanti verkauft werden; welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Als zur Auseinandersetzung des verstorbenen Vecker Zimmermanns zu Anclam nachgelassenen Wittwe mit ihren Stief-Kindern und zur Herausbringung des wahren Prezzi seiner daselbst in der Burgstrasse belegenen Häuser, als: erstens das Wohnhaus von 3 Etagen, worinnen in der untersten eine Stube, 2 Kammern, eine Brodt-Wude, in der zweyten ein Saal, und in der dritten eine Kammer mit Bretter verkleidet, befindlich, welches mit dem auf dem Hofe befindlichen Stall, und dem Backhause zusammen 2 521 Rthlr. 16 Gr. von geschwornen Stadtmauer- und Zimmermeister taxiret worden, benebst zweyten dem kleinen Nebenhause von 2 Etagen, worinnen 2 Stuben und eine Kammer, nebst Balken-Keller, taxiret 85 Rthlr. 20 Gr. vor nöthig erachtet worden, Termini Licitationis auf den 11ten und 27ten November, auch 16ten December a. e. anzuüberahmen; So werden Liebhabere hiedurch eruchet, in denen angezeigten Terminen Nachmittags um 2 Uhr vor E. lobsamem Waisengerichte daselbst in curia in erschienen,

Scheinen, ihren Both ad Protocollum anzuzeigen, und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino Licitationis die Häuser entweder einzeln, oder beyde, plus licitanti werden zugeschlagen werden.

Als zur Auseinandersetzung der Fleischerischen Erben, und zur Erfahrung des wahren Wertes vor nöthig befunden worden, daß in der Burgstrasse zu Anclam belegene Fleischerische Haus, von 2 Etagen, worinnen 2 massive Schornsteine, ein gewölbter Keller, in der untersten Etage befinden sich 5 Stuben, 2 Kammern und 2 Küchen und Flobr, in der obern Etage sind 3 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, und ein Saal, so mit denen auf dem Hofe befindlichen Gebäuden zusammen taxiret sind zu 737 Rthlr. 8 Gr. öffentlich an den Meißbietenden zu verkaufen, und dann hierzu Termino licitationis auf den 27ten Novembris, 22ten December a. c. und 22ten Januarii a. f. anberahmet worden; So werden Liebhabere sich alsdenn Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisen-Gerichte daselbst in curia einfinden, ihren Both ad protocollum abgeben, und gewärtigen, daß dem Plus licitanti das Haus quæst. in ultimo Termino werde zugeschlagen werden.

Des seligen Huf- und Waffenschmidt Müllers Witwe ist willens, ihr in Stargardt in der Rade-Strasse befindliche Schmiede-Haus, nebst allem Handwerks-Zeuge, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich dabey bey derselben in Stargardt melden, und eines billigen Accords gewärtigen, auch versichert seyn, daß das Haus zur Schmiede-Profession wohl gelegen ist.

Da auf der seligen Tibaut Verlassenschaft, als ein grosses massives Frenhaus und Nebenhaus mit der Frau-Berechtigtigkeit, zwey Anthelle an einer Darre, eine Scheune, eine Mangel, ein Kamp und Bergland von 17 Scheffel Aussaaf, mit der Taxe von 3403 Rthlr. 6 Gr. nur 2900 Rthlr. licitiret worden; Als wird auf Ersuchen der Erben, ein anderweitiger Terminus auf den 18ten November a. c. prorogiret und festgesetzt. Kaufsuffige belieben um 9 Uhr des Morgens beym Französischen Gerichte zu Schwedt sich einzufinden, und sollen obenbenannte Stücke dem Meißbietenden zugeschlagen werden.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Auf dem Ritter-Guthe Dehrden, nahe bey Beerwalde in Pommern belegen, sind eine Wasser- und eine Walk-Mühle auf künstigen Marten 1762 zu verpachten; Liebhaber derselben können sich in loco bey dem Herrn Amemann Oesterreich, oder in Schwedt bey dem Herrn Domainen-Rath Holze selbst melden, und darüber Handlung pflegen. Es ist bey diesen Mühlen hinlänglicher Acker, Wieswachs, Holzung auch Fischerey, und kann ein Müller dabey sein gutes Auskommen finden, da sie ausser den Mühlen-Nachten von allen Oeribus befreyet sind.

5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Weilen vom 2ten auf den 3ten dieses, in der Nacht, den Messerschmidt Johann Zimmermann seine Süde am Hüllwerck zu Stettin, diebstlicher Weise erbrochen worden, und daraus Spiegel, Schnupfstopf, Lickadosen, Schnallen, Messer, Hemdesköpfe, Tobackspfeifenköpfe, Schreibtafeln, und allerhand kurze Waaren zu gestohlen worden; Als wird ein jeder Mitbürger, und besonders alle die mit dergleichen Waaren handeln, gebeten, den Verkäufer anzuhalten, und solches bey den Verleger hiesiger Zeitung, oder bey Zimmermann selbst anzuzeigen. Uebrigens erbletet man sich den der es anzeigt einen guten Recompens zu geben.

6. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Stolp verkauft die Witwe des Aeltermanns der Fleischer, Neubarts, an den Bürger und Fleischer Johann Christoph Lehmann, ihr vor dem Hohen-Ebore, zwischen Pflugrades Erben, und Hildebrandts Beckern innebelegenes Biertheil Acker, um und für 90 Rthlr. Creditores so an diesem Acker eine Ansprache zu machen willens sind, haben solches in Terminis den 23ten November, und 14ten December a. c. höchstens aber in ult mo den 4ten Januarii 1762 des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause zu verrichten, oder Praesensanem zu gewärtigen.

Hey den Französischen Colone-Gerichten zu Pasewalk, sollen des daselbst verstorbenen Bürgers und Ackermanns Abraham Rabovvs hinterlassenes Haus und Acker, auf den 7ten December a. c. an den Meißbietenden verkauft werden; Kaufsuffige, wie nicht weniger Creditores, können sich in dicto Termino ad liquidandum & justificandum vor besagte Gerichte melden.

7. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Anclam wird ein Stadt-Zimmermeister, ein Stadt-Mauermeister, und ein Stein-dämmer verlanget, von allen dreyen aber gute Lichtigkeit in ihrer Arbeit erfordert. Ersterer hat ein lebendes Gehalt von 8 Rthlr. der Stadt-Mauermeister aber von 6 Rthlr. alljährlich aus der Cämmerey zu erheben, wobey ihnen jedoch ihre Arbeit im Tagelohn, ohne Abzug des Gehalts, als welches sie umsonst verdienen, besonders

und richtig bezahlet wird. Mit dem Steindämmer sollen besondere favorable Bedingungen verabredet, und behandelt werden. Wer sich nun entschliesset, sich zu Anclam zu etabliren, der kan bey E. E. Rath daselbst sich näher melden und versichert seyn, daß er viele Arbeit, wodey ein hinlänglich reiches Brodt zu verdienen ist, und allschon auf ihn wartet, vorhanden werde.

8. Gelder so jnsbar ausgethan werden sollen.

70 Rthlr. Kinder Gelder, worunter 60 Rthlr. Brandenburgische ein Drittel Stücke, sollen gegen Bestellung gehöriger Sicherheit ausgethan werden; Wer solches benöthiget ist, beliebe sich bey die Bürger und Hutmacher zu Stettin, Meister Ludewig, und Lillie zu melden.

Es sind 120 Rthlr. Capital, Kinder Gelder, an Brandenburgischen ein Drittel Stücken auf sichere Hypothek auszuthun; Wer selbige vornöthig hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dehrberg, auf der Kastadie in Stettin melden.

Es liegen 120 Rthlr. Kinder Gelder müßig; Wer solcher benöthiget ist, und Sicherheit stellen kan, hat sich bey dem Brauer Wittelshausen, in den grünen Tannen, in Stettin, zu melden.

125 Rthlr. Kinder Gelder, stehen zum Ausleihen in Damm, parat; Wer die gehörige Sicherheit zu bestellen vermögend, kan sich dierhalb bey dem Vormund Meister Rahnen melden.

9. AVERTISSEMENTS.

Da sich zu denen, auf dem hiesigen Stadthofe befindlichen, den 22ten October c. a. zwischen Gollnow und Damm aufgegriffenen Pferden, bisher nur sehr wenige Leute gefunden, welche sich als Eigenthümer, oder in Anspruch genommenen, legitimiren können, und seit einliger Zeit, der unterm 22ten Jun. durch die Zeitungen und Intelligenz Blätter, geschähenen Bekanntmachung, obgeachtet, sich gar keiner seitdem mehr gemeldet hat, und deshalb zu besorgen liehet, daß bey längeren Verzug die Königliche Casse Gefahr laufen dürfte, wegen des gereichten Futters beschiediget zu werden; So ist der den 22ten October geschähenen Commination gemäß, zum Verkauf der annoch vorhandenen Pferde, Terminus licitationis auf den 22ten November c. a. anderahmet, und es wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit blesjenigen, so sich in solchen etwann noch legitimiren können, in der Zwischenzeit die Legitimation und Abholung derselben bewerkstelligen, Kauflustige aber, sich zu denen übrigen noch bleibenden, bemeldeten Tages, auf dem hiesigen Schloss Platz einfinden, und darauf bethen können; Wie dann diejenigen, so als Weißbiertrinke welche erstehen, die Zuschlag und Verabfolgung derselben, gegen baare Bezahlung, in guter und unverruffer Münze zu gewärtigen haben. Stettin, den 9ten November, 1761.

Königlich Preussisches Pommersches Feld-Regiments Commissariat.
Der Bürger und Kupferschläger Bertelt, will sein in der Vorkasse, zwischen dem Stadthofe und des Kuoosmacher Weicherts Hause, mitten inne belegen Wohnhaus, so er aus freyer Hand verkauft hat, in dem bevorstehenden Reichstage nach Martini, an den Käufer gerichtlich vor, und ablassen; dahero blesjenigen, so hierwider etwas einzuwenden haben, sich sodann Morgens um 9 Uhr bey einem lobsamem Stadts Rath haben.

In Schlawe verkauft der Kupferschmidt Meister Schröder, seine Wohnbude in der Strasse nach der Scharfsechtere, zwischen einer wüsten Stelle, und Verkäufers zweyten Bude, an den Schuster Meister Gottfried Horlich für 80 Rthlr. Terminus zu gerichtlicher Vollziehung dieses Kaufes ist den 20ten November a. c. Wer hierwider mit Bestande etwas bejubringen vermag, derselbe muß sich in benanntem Termin, sub poena praelusi zu Rathhause melden.

In Alten Damm, stehen 4 Stück Pferde, welche theils ohne Herren aufgegriffen, theils von verdächtigen Verkäufern, in Beschlag genommen worden; Wer dazu, und durch Atteste seiner Herrschaft, mit Anzeige gegen Erstattung des Futter Geldes in Empfang nehmen, und solcherhalb bey dem Magistrat daselbst sich melden, nach Verlauf von 4 Wochen wird man keinen solcherhalb mehr responsibel seyn.

Es sind vor einigen Tagen 2 fremde Pferde, auf der Scholtsinschen Weide eingezogen worden; Wer nun dazu berechtigt ist, kan sich zwischen hier und Weihnachten bey dem Einwohner Nagmer in Nebenbadden melden, und wenn er sich dazu legitimiren wird, solche gegen Erlegung des Futter Geldes in Empfang nehmen.

In dem Rechtstage nach Martini a. c. wollen des seligen Mauermeister Effen Erben, ihr in der stoffen Wollweber Strasse belegen Haus, in einem lobsamem Stadt Gerichte zu Stettin gerichtlich vor, und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerket, muß sich in obbenannten Termin sub poena praelusi & perpetui silentii melden.

Da Maria Elisabeth Dorothea Nadecken, welche von ihrem Ehemann dem Tagelöhner Christian Krebs vor 4 Jahren bößlich verlassen worden, wider denselben in puncto walivische defertionis Klage erhoben,

ben, und deshalb Terminus prejudicialis auf den 11ten Januarii a. k. vor Unserer hiesigen Regierung zum Versuch der Güte, und allenfalls zum Verhör präfigirt; So wird dem Krebs, dessen Aufenthalt nicht bekandt, dieses zur nachrichtlichen Achtung bekandt gemacht; und soll bey dessen Aussehen die Ehescheidung mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen denselben erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig verhehlichen zu können. Signar. Stettin, den 18ten September, 1761.

Königlich Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Da der bisherige Inspector der Hochgräflich Warhinschen Güter bey Schlawe in Hinters Pommern, Nahmens Johann Jacob Dehn, ohne Hinterlassung ehelicher Leibes-Erben verstorben, und obs zwar unter Defuncti Briefschaften eine Disposition aufgefunden, worin derselbe des Herrn General Grafen von Podewils Hochgebornen zum Erben seiner Verlassenschaft eingesetzt; So werden dennoch diejenigen welche an dieser Erbschaft ein Naber-Recht oder Anforderung zu haben vermeinen, ad Terminum den 1ten Januarii a. k. hiermit in der Warhinschen Jurisdiction vorgeladen, weshalb auch eine Edictal-Citation an des Defuncti Geburts Ort in Königsberg in der Neumarch gehörig affigirt worden, mit dem Beyfügung, daß diejenigen, welche sich in abgelegten Termino nicht einfinden, und ihr Recht durch glaubwürdige Auctorität und Briefschaften verifiziren werden, auf ewig präcludiret, und sie von dem Vermögen gänzlich abgewiesen werden.

Da Dorothea Maria Lemken zu Falkenwalde, wider ihren Ehemann, den von dort entwichenen, und aus Wahrlangen bey Neumary gebürtigen Tagelöhner, Ludwig Schauer, in puncto maliciose desertionis Klage erhoben, und derselbe dieserhalb sub comminatione daß sonst die Ehescheidung erkannt werden soll, gegen den 1ten Decembris e. edictaliter vorgeladen worden, zu Recht beständige Ursachen, warum er die Klägerin verlassen anzudeuten, und die Sache zur rechtlichen Erkenntnis zu instruiren; wie die hieselbst zu Neckermünde und Neumary affigirte Edictal-Patente des mehreren besagen. So wird geschächten Schauer solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekandt gemacht. Signatum Stettin, den 26ten Augusti, 1761.

Königlich Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Es wird in Sarg ein Befangenwärter und Schließer verlangt, so an jährlichen Lohn, ohne freye Wohnung und Holz an die 40 Rthlr. und überdis noch manche Zugänge zu genieffen hat. Wer diesen Dienst annehmen will, kan sich beym Magistrat melden.

E. Magistrat zu Landsberg an der Warthe notificiret dem Publico, daß der auf den 1ten Decembris n. c. nachhaltende dortige Michaelis-Jahrmarkt, wegen der Johann einfallenden Advents Zeit, und des Bus-Tages, auf den 2ten November a. c. anticipiret, und solcher Terminus auch verschiedenen Städten schriftlich notificiret worden sey.

Es verlangt der Herr Hauptmann von Weyher, auf seinen zwischen Stargard und Maffow belegenen Gute Parlln, einen tüchtigen Wirthschafts-Schreiber, einen Tobacks-Planteur, wie auch 2 gute Ackers-Knechte; Sollte sich nun jemand finden, der sich hiesu zu vermietthen Lust hätte, derselbe kan sich zu Parslin bey der Herrschaft melden und mit derselben accordiren.

Da zu Stettin des Altermann Meister Krumpen hinterbliebene Witwe, ihr Wohnhaus, cum pertinentiis, in der Mönchen-Brückenstrasse, zwischen Meister Wikeken und Nizen Witwe Wohnung belegen, an den Tuschcherer Herrn Sölee für 1000 Rthlr. verkauft, und selbiges in dem Rechtstage nach Martini c. a. gegen Bezahlung des Kaufgeldes, demselben vor- und abgelassen werden wird; So wird solches bekandt gemacht, und können diejenigen, so eine Ansprache oder Jus contradicendi haben, sich bey dem hiesigen Stadt-Gerichte melden.

Den 7ten Decembris a. c. soll des verstorbenen Herrn Creis-Einnehmer Bartelten zu Stargard, ersichtete Testament, in dessen Behausung, in der Mühlen-Strasse belegen, des Vormittags um 10 Uhr publiciret werden; welches dem Publico hiedurch bekandt gemacht wird.

Bev dem Gastwirth Carl Fr. Bender in der Breitenstrasse am Berliner Thor zu Stettin wohnend, hat sich ein Pferd im Stall eingefunden; Eigenthümer kann gegen geuglame Legitimation und Ersatzung des Futter, und Stand-Geldes sein Pferd in Empfang nehmen.

Es ist einem Bürger aus Angermünde, bey dem Söllnuonschen Transport, ein schwarzer Wallach circa 4 Jahr alt, und sonst kein Abzeichen hat, als an der linken Seite ein gebranntes Ehrhaisches P. und hinten am Kreuz ein paar Flecke von grauen Haaren, abhänden gekommen, und bis dato aller Nachfrage ohneachtet nicht wieder gefunden. Es wird also das Publicum eruchtet, falls benanntes Pferd bey ein oder andern sich finden sollte, solches den Verleger der Stettinischen Zeitung gütigst anzudeuten, so sollen die dafür gebahren Kosten mit vielen Dank ersetzt werden, und nach Bewandnis auch ein Recompensens erfolgen. Würde es aber zum Verkauf gebracht werden; so bitzet man es anzupalten, und erwehnten Verleger der Zeitung ebenfalls zu avvertiren.

Demnach das Königl. Feld-Reges-Commissariat der Pommerschen Armeen unterschiedentlich wahrgenommen, daß einige Schiffer und Rahnenfabrer, denen gegebenen scharfen Schiffarts-Reglements und andern triftigen Verordnungen ohneachtet, doch erdreisset, sich an denen ihnen anvertrauten Königl. lichen

Athen Ladhungen mit Roggen und Haber zu vergriffen, und wie leider die Erfahrung anzeigt, daß an manchen Ladhungs-Quanten von 8 bis 12 Winipel, in 10 bis 20 Scheffel geschlet, dergleichen Defecte aber mit Recht sich nicht zutragen können, sondern zum Theil von der Untreue eines Rahnenführers, oder feiner Leute lediglich herrühret; Als wird hiedurch sämtlichen auf der Oder und in diesen übrigen Land-Strömen fahrenden Rahnen-Schiffen, nochmalen alles Ernstes angerathen, nach dem §. 2do des untern 4ten Martii 1760. emanirten Schiffahrts-Reglements, allemahl sowohl bey dem Empfang, als Ablieferung der Waasse zugegen zu seyn, damit införderst die Exemptio, des nicht wirklich empfangenen Quantums wegfällt, andererseits diejenige, so sich bey der Abmessung entfernen, bey entscheidenden Defecten als Contravententen angesehen und bestrafet werden, auch gehalten seyn sollen, den Defect nach denen Magazin-Preisen zu bezahlen; Diejenigen hingegen so bey der Waasse gegenwärtig seyn, haben das Recht, daß wann im Meffen nicht ordentlich verfahren werden sollte, daß auf ihre Vorstellung, sogleich die nöthige Untersuchung veranlaßet werden wird. Und da sehr viele zur Beschönigung ihres Lasters, sich des Beneficii der eiblichen Verklährung bedienen wollen, solches aber nach denen einmahl introducirten Königlichen See-Rechten, seinen Rahnen-Schiffen so auf Land-Strömen fährt, verstatet werden kan, nächstdem auch bekannt, daß unter diesen Leuten viele Gewissen-lose Menschen sind, so ihres Gewinnes wegen ihre Seele um Kleinigkeiten per Juramenta verpfänden. Als wird hiedurch ein vor allemahl declariret, daß von nun an keinem Rahnen-Schiffen keine eibliche Verklährung mehr zu statten kommen, sondern selbige die bey ihren Ladhungen sich findende Defecte von Königlichen Feld-Magazin-Natus fallen bezahlen sollen. Signatum Stettin, den 4ten November, 1761.

(L. S.) Königl. Preuss. Pommersches Feld-Krieges-Commissariat.

Da das Holz in dem Messenthinschen Kirchen-Bruch nunmehr haubahr, und zum Besten der Kirche kreitret, und an den Weißbleibenden verkauft werden soll, wozu dann Termin Licitationis auf den 19ten und 21ten October, imgleichen 18ten November c. 2. angesetzt worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, so dieses Holz kaufen wollen, sodann sich in dem hiesigen Rathshaus einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solhanes Holz plus licitanti zu beschlagen werden soll. Stettin, den 29ten September, 1761.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Madrense, in der Gegend Peneun, steht bey dem Arrendatori Herrn Sidoro ein Pferd, so von jemanden auf dem Wege bey Radeckow gefunden worden; Wer sich hiezu legitimiren kan, hat solches daselbst gegen Erlegung des Futter-Geldes und der Kosten, wieder zu erhalten.

Es hat sich der Conditior Bartelt zu Stettin etabliret, welcher bey Anerbiethung seiner Dienste versichert, daß bey ihm nicht allein alle bekandte und viele neue Sorten von Confituren zu haben, sondern er auch im Stande sey, mit besondern und auserlesenen Decorationen, die auf alle Gelegenheiten eingericht sind, aufzuwarten. Er wohnet gegenwärtig in dem Schleisschen Hause in der Bentler-Strasse, recht gegen die Königs-Strasse.

Es soll Daniel Lims Witwen Haus auf der Laßadie zu Stettin, zwischen Michael Schmidt, und Michael Viehbrenners Wohnungen inne belegen, nebst der dazu gehörigen Wiese, am Rechtsstage nach Martini, als den 19ten November, im Löblichen Laßadischen Gericht vor- und abgelassen werden.

Des verstorbenen Bürger und Raschmacher Meister Caspar Lieders Witwe, hat ihr hinter dem Rathshaus hieselbst zu Stettin auf der Ecke in der kleinen Gasse Süd-werts, und nebst des Küsters Wohnung, und der St. Nicolai Kirche Nord-werts belegene Bahde, cum pertinentiis, an den Bürger und Büchsenmacher Meister Johann Valentin Moritz verkauft, worüber insiehenden Rechtstag nach Martini bey einem Lobbsamen Stadt-Gerichte die Vor- und Ablassung ertheilet werden soll; Aber hingegen eine Contradiction zu machen verneinet, kan in Termino seine Jura wahrnehmen, oder hat zu gewärtigen, daß es danach nicht weiter Behör finden wird.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	3		3 $\frac{1}{2}$
3 Pf. dito	5		3 $\frac{3}{4}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			
6 Pf. dito	17		2 $\frac{3}{4}$
1 Gr. dito	3		3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	20		
1 Gr. dito	1		1 $\frac{1}{2}$
2 Gr. dito	2	16	1 $\frac{1}{2}$

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 3. bis den 11. Nov. 1761.

	Winipel	Scheffel
Weizen	16.	21.
Roggen	22.	23.
Gerste	68.	23.
Malz		
Habeer	4.	14.
Erbisen	3.	4.
Buchweizen		18.
Summa	117.	7.

10. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 5ten bis den 12ten November, 1761.

Zu	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Schweiz, der Winsp.	Hansen, der Winsp.
Anclam	5 R.	48 R.	36 R.	32 R.			72 R.		
Bahn									
Belgard									
Beerwalde									
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Colberg	Haben	nichts	eingesandt						
Cörlin									
Cöslin									
Daber									
Damm									
Demmin									
Fidichow									
Freyenwalde									
Garg		52 R.	40 R.	34 R.	40 R.	28 R.	52 R.		
Gollnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen		72 R.	40 R.	40 R.	42 R.		72 R.		
Labis									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Rassow									
Raugardt									
Neuwarz									
Pasewalk	7 R.	52 R.	44 R.	30 R.	30 R.	24 R.	48 R.	36 R.	12 R.
Pencun	6 R. 16 g.	60 b. 62 R.	46 b. 48 R.	37 b. 38 R.	39 b. 42 R.	30 b. 32 R.	64 b. 66 R.	30 b. 32 R.	7 b. 9 R.
Platze									
Pölich									
Polnow									
Polzin									
Poritz									
Ragebuhr	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe		48 R.	32 R.	32 R.	34 R.	22 R.	40 R.		
Stargard	Haben	nichts	eingesandt						
Steventz									
Stettin, Alt	6 R. 16 g.	60 b. 62 R.	46 b. 48 R.	37 b. 38 R.	39 b. 42 R.	30 b. 32 R.	64 b. 66 R.	30 b. 32 R.	7 b. 9 R.
Stettin, Neu									
Stolz									
Schwiemünde									
Tempelburg									
Treptow, H. Pom.									
Treptow, B. Pom.									
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt						
Usedom									
Wangerin									
Werden									
Wollin									
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.